

# Amts- und Intelligenzblatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 32

Samstag den 23 April

1859

### Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher.

Mit Beziehung auf die in Nro 31. des Amts-Blatts, erschienene Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Aushebung von Militärpferden, werden die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen sich bei der im vorigen Monat vorgenommenen Pferdeaufnahme für Militärzwecke keine tauglichen Pferde befunden haben, aufgefordert, Anzeige für den Fall zu erstatten, wenn von Gemeindeangehörigen seit dieser Aufnahme taugliche Pferde erworben worden sind.

Die Anzeige hat jedenfalls umgehend zu geschehen, um die Pferdelisten noch rechtzeitig ausfolgen zu können, da die bereits stattgehabte Ausfolge solcher Listen sich nur auf solche Gemeinden erstreckt hat, von welchen auf Grund der gedachten Aufnahme im vorigen Monat bekannt war, daß wirklich taugliche Pferde vorhanden sind.

Waiblingen, den 20. April 1859.

K. Oberamt.  
Haberlen.

### An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden hauptsächlich Behufs der Belehrung der Betreffenden darauf aufmerksam gemacht, daß auch über etwaige Befreiungsansprüche der exercirten Landwehmannschaft von den beiden Altersklassen 1837—58 und 1838—59 der Bezirks-Recrutirungs Rath ebenso, wie über solche der nicht exercirten Mannschaft zu erkennen hat, wenn sie rechtzeitig vorgebracht werden.

Waiblingen den 20. April 1859.

K. Oberamt.  
Haberlen.

### Waiblingen. (Auswanderung.)

Jakob Wied von Hanweiler will nach Amerika, wo er sich seit Jahren aufhält, förmlich auswandern und ihm angefallenes Vermögen an sich ziehen, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Gläubiger ihre Ansprüche binnen 30 Tagen geltend machen mögen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 16. April 1859.

K. Oberamt.  
Haberlen.

### Waiblingen. Gläubiger-Aufruf.

Der nach Nordamerika ausgewanderte Immanuel Gottlieb Eiber von Großheppach will ein ihm zugefallenes Vermögen von 179 fl. an sich ziehen.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von 30 Tagen bei dem Schultzeißenamt Großheppach geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 19. April 1859.

K. Oberamt.  
Haberlen.



# Waidlingen. Auswanderungen.

Nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bestimmungen sind ausgewandert:

Nach Nordamerika: Georg August Stähle von Schwaikheim, Friedrich Wagner von Korb, Anna Marie Louise Hägele von Deschelbronn, Joh. David Limpp und dessen Ehefrau von Buch, Jakob Friedrich Schmoel von Neustadt, Joh. Georg Friz von Steinach und Wilh. Carloline Müller von Höfen.

Nach Frankreich: Friederike Dannenhauer von Waidlingen.

Den 11. April 1859.

R. Oberamt:

Häberlen.

Das Regierungsblatt Nro. 6. vom 18. April 1859. enthält

Geſetz, betreffend den Verkauf der Lebensmittel nach dem Gewicht.

W i l h e l m,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimenrathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, verordnen und verfügen Wir, wie folgt:

Art. 1. Auf Märkten, oder wo sonst an öffentlichen Plätzen feilgeboten wird, dürfen nur nach dem Gewichte verkauft werden:

- 1) Getreide, Mais, Del- und Hülsenfrüchte, sowie Samen aller Art,
- 2) Mehl und andere Mühlenfabrikate,
- 3) Kartoffeln und Rüben, frisches und gedörries Obst mit Ausnahme von Garten- und Waldbeeren,

es wäre denn, daß in Bausch und Bogen oder nach der Stückzahl verkauft werden will.

Die Erstreckung dieser Vorschrift auf weitere Nahrungsmittel mit Ausnahme der genannten Beeren bleibt der Verordnung überlassen.

Art. 2.

Gemeinden, in welchen Märkte bestehen, sind verpflichtet, die erforderliche Anzahl Waagen zum öffentlichen Gebrauche aufzustellen und für den Dienst bei solchen zu sorgen.

Das Gleiche kann anderen Gemeinden zur Pflicht gemacht werden, sobald ein Bedürfnis sich zeigt.

Für den Gebrauch öffentlicher Waagen ist der Bezug einer angemessenen Gebühr gestattet.

Uebrigens ist eine Verständigung zwischen Käufer und Verkäufer über die Benützung einer anderen Waage fernerhin zulässig, ausgenommen bei dem Verkaufe von Getreide unter der Schranne.

Art. 3.

Wird der Vorschrift im ersten Absätze des Art. 1 zuwider gehandelt, so trifft Käufer und Verkäufer die im Art. 1. des Polizeistrafgesetzes vom 2. October 1839 bestimmte Strafe.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1860. in Wirksamkeit.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 6. April 1859.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern:

Vinden.

Auf Befehl des Königs,

Der Chef des Geheimen Cabinets:

Maucel.

Das Regierungsblatt enthält noch folgende Verfügungen der Departements:

- Verfügung, betreffend die Mittheilung von Strafkenntnissen durch die Ortspolizeistellen an die Ortsheißlichen.
- Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung der juristischen Persönlichkeit an die Waisengesellschaft in Ludwigsburg.
- Verfügung, betreffend die Regulirung der Verpflegungsgelder für die Staats-Irrenanstalten.
- Verfügung, betreffend die Bestrafung der Verfehlungen in Beziehung aus den Gebrauch der öffentlichen Straßen.
- Bekanntmachung, betreffend den Gebrauch von bleihaltigem Schnupftabak.
- Verfügung, betreffend die Errichtung eines Grenzacciseamts in Erpfingen, Kameralamt Neutlingen.



## Bekanntmachung in Eisenbahnbaufachen

Nachdem die Vorarbeiten für die Remsthalbahn soweit vorangeschritten sind, daß die Verhandlungen über die Grund-Erwerbungen auf der Markung Waiblingen vorgenommen werden können, so werden die theilhaftigen Güter-Besitzer, welche sich über die im Plane liegenden Einrichtungen, soweit sie dabei interessirt erscheinen, an Ort und Stelle unterrichten können und in Anstandsfällen von dem K. Eisenbahnbau-Amt Waiblingen mündliche Auskunft erhalten werden, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten vorzubringen haben, da auf spätere Einreden bei der Bau-Ausführung keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Dabei wird übrigens noch bemerkt, daß der vorliegende Plan denjenigen Güter-Besitzern, deren Güter ganz oder theilweise zu erwerben sind, bei Eröffnung der Kaufs-Verhandlungen, so weit nöthig, erläutert werden wird, um etwaige Anstände wo möglich zur Erledigung zu bringen.

Waiblingen, den 14. April 1859.

Erpr. Commissär  
Revisor Lindenmann.

### Waiblingen.

## Bekanntmachung in Eisenbahnbaufachen.

Von unterzeichneter Stelle ist die Lieferung der zu den Gründungsarbeiten eines Durchlasses im Schüttelgraben erforderlichen Baumaterialien: als Pfahlholz, Dielen, Gerüstholz, im Submissionswege zu vergeben. Lusttragende können die Lieferungs-Bedingungen auf dem Bureau dieser Stelle einsehen.

Waiblingen, den 21. April 1859.

K. Eisenbahnbauamt:  
Kaistle.

### Waiblingen.

#### Schul-Gelds-Einzug.

Gemäß des neuen Volks-Schul-Gesetzes und des Gemeinderäthlichen Beschlusses von 7. Februar d. J. hat die Stadtpflege von Georgi 1859. an von jedem die Volksschule besuchenden Kinde jährlich Ein Gulden zu erheben; Ausgenommen sind nur die Kinder der Lehrer und die armer Eltern, welchen das Kirchen-Convent das Schulgeld zu erlassen befugt ist.

Hievon wird die Einwohnerschaft mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß der Einzug in 4 jährigen Raten das erstemal im Monat Mai, bewerkstelligt werden wird.

Den 18. April 1859.

Gemeinderath.

### Waiblingen.

Das Schulgeld der die Realschule besuchenden Knaben ist auf 4 fl. jährlich von Georgi 1859 an erhöht; das der Schüler der Collaboratur-Klasse auf 3 fl.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 18. April 1859.

Gemeinderath.

### Waiblingen.

Die Pferde-Liste ist bis zum 28. d. M. auf dem Rathhaus aufgelegt.

Den 20. April 1859.

Stadtschultheißenamt.

### Birkmannsweiler.

#### Schaafwaid-Verleihung.

Die hiesige Winterchaafwaid, welche 200 Stück Schaafe ernährt, wird von Michaelis oder Martini 1859 bis 1. April 1860 am

Oster-Montag den 25. April Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich verpachtet. Liebhaber disseits aber Unbekannte werden mit amtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen hiezu eingeladen.

Schultheiß Braun.



**Birkmannsweiler.**

Gypser und Anstrich-Arbeit

Die Verghyungs- und Anstrichs-Arbeiten am hiesigen Pfarrhause, welche sich auf etwa 100 fl. belaufen, kommen am Ofter-Montag den 25 April 1859 Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Abstreich. Lusttragende disseits aber unbekannte Handwerksleute werden mit den nöthigen Zeugnissen versehen hiezu eingeladen

Schultheiß Braun.

**Korb.**

Wer eine Forderung an die Gottfried Gremis Wittwe dahier zu machen hat, möchte dieselbe bei dem Schultheißenamt anzeigen. Da dieselbe auswandern will, kann später nichts mehr verfügt werden.

Schultheiß Weishaar.

**Waiblingen.**

Das Gras auf den verschiedenen Stadt-Allmanden wird am nächsten Mittwoch Abends 4 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 20. April 1859.

Stadtschultheißenamt

**Waiblingen.**

Die Unterzeichnete zeigt hiedurch ergebenst an, daß sie ihre bisherige Wohnung gegenüber von Herrn von Balbinger verlassen, und dagegen bei Frau Wahler Wittwe eingezogen ist; und empfiehlt sich auch hier bei Fortsetzung ihres bisherigen Geschäfts zu geneigten Besuch.

Jakob Pfleger Wittwe.

**Waiblingen.****Einladung zur Hochzeit.**

Wir Unterzeichneten laden unsere Freunde und Bekannte zu unserer Hochzeit auf den Oftermontag in Gasthof zum Flug freundlichst ein.

Gottfried Klein,  
Schuhmachermeister,  
mit seiner Braut.

Gottlob Bürkle,  
Seilermeister,  
mit seiner Braut.

**Waiblingen.**

Der Unterzeichnete hat ein Quantum Schweineschmalz zu verkaufen und erläßt dasselbe pr. Pfd. a 20 kr. Bierlingweise a 6 kr.

Den 23. April 1859.

Christian Jaus.

**Waiblingen.**

Aufträglich liegen

300 fl.

gegen Versicherung zum Ausleihen parat.  
Zu erfregen bei Ausgeber dieses Blattes,

**Waiblingen.**

85 fl. Pflegschafts-Geld hat gegen Sicherheit sogleich auszuleihen

Carle. U. med. 100

**Waiblingen,**

Unterzeichneter hat noch Zuckerrüben zu verkaufen.

Sternwirth Klingler.

Waiblingen. 2 Bril. Aker im kleinen Feld, mit ewigem Klee angebaut, verkauft  
Christian Pfander, Seifenfeder.

**Waiblingen.**

Malzkeimen zum Dungen hat zu verkaufen  
Carl Wurster, Schneidermstr.

**Waiblingen.**

Für einen Knaben, welcher dieses Jahr aus der Schule getreten ist, wird eine Lehrstelle bei einem Schuhmachermeister gesucht.

Näheres ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

**Waiblingen.**

20 Centner Heu sind zu verkaufen, bei wem sagt Ausgeber dieses Blattes.

**Stuttgart.****Geld nach Amerika.**

Durch Gegenrechnung bin ich im Stande größere oder kleinere Posten billigst zu übernehmen.  
W. Kühnle, Thurmstr. 6.

**Waiblingen.**

Am vorigen Mittwoch ging ein goldenes Ketten verloren. Man bittet dasselbe gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Bei wem? sagt die Redaktion.

**Waiblingen. Brod-Tare.**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 22 kr.  
8 " " schwarzes Brod . . . 20 kr.  
Der "Kreuzerweden" muß wägen 7 Loth.

**Winnenden. Brod-Tare.**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 22 kr.  
8 " " schwarzes Brod . . . 20 kr.  
Der "Kreuzerweden" muß wägen 7 Loth.

**Waiblingen. Fleisch-Tare.**

1 Pfund Rindfleisch . . . 11 kr.  
" " Kalbfleisch . . . 11 " "  
" " Schweinefleisch . . . 12 "